

LANDRATSAMT MÜHLendorf A. INN

Töginger Straße 18
84453 Mühldorf a. Inn

Abdruck

| | |
|-------------|--------------------|
| Sachbearb.: | Herr Heimerl |
| Zimmer Nr.: | 255 |
| Telefon | : 08631/699-336 |
| Telefax | : 08631/699-699 |
| Aktenz. | : 61-610/2 |
| | Sg. 35/4 h |
| Besuchs- | Mo.-Fr. 8.00-12.00 |
| zeiten | : Do. 14.00-16.00 |

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Postfach 409, 84446 Mühldorf a. Inn

Mühldorf a. Inn, 31.10.2000

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39

80538 München

Bauleitplanung;
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Polling Nord-Ost"
der Gemeinde Polling

Anlagen: 1 Bebauungsplan mit Begründung
i.d.F. vom 11.08.2000
1 Bekanntmachung

Beiliegende Unterlagen werden für Ihre Plansammlung übersandt.

I.A.

gez.

Hoch
Reg.-Rat

In Abdruck an:

-Vermessungsamt Mühldorf a. Inn
-Sachgebiet 36/2 im Hause
mit Anlagen zur Kenntnisnahme
-Gemeinde Polling zur Kenntnis

BP 01 005

Abdruck

Bekanntmachung über die Änderung eines Bebauungsplanes

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat am **20. Juli 2000** die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

Polling Nord-Ost

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung.

ist vom / von der

mit Schreiben vom Nr. genehmigt worden.

gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom **20. Juli 2000** liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im **Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Polling, Monhamer Weg 1, 84570 Polling, Zimmer Nr. 15**, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Polling, 11.08.2000



Gemeinde Polling

.....
Liebl, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 14.08.2000

Abgenommen am 04.08.2000

Polling, 04.08.2000

Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit

am in Kraft getreten.

.....
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung

DECKBLATT Nr.

zum Bebauungsplan

Polling Nord-Ost

M 1:1000

Gemeinde Polling
Landkreis Mühldorf a. Inn

Die Bebauungsplan-Änderung umfaßt nur das innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegende Flurstück mit der Fl.-Nr. 103/16.

Die Gemeinde Polling erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den § 1,2, 3,8,9 und 13 des Baugesetzbuches (Bau-GB), der Art 19 Abs. 3, Art 5,6 u. 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBo) und des Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Änderung als Satzung.

Entwurf am 25.04.2000

Geändert am 20.07.2000

Polling, 11. Aug. 2000



Liebl
1. Bürgermeister

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Polling Nord-Ost, M 1:1000



Planfertiger:

Robert Schmid, Maurermeister
Einfeldstr. 18
84494 Niedertaufkirchen
Tel. u. Fax 08639/708989

Ergaenzende bzw. abweichende Festsetzungen zum
rechtskraeftigen Bebauungsplan Polling Nord-Ost

Geltungsbereich



Räumlicher Geltungsbereich der vereinfachten
Bebauungsplan-Änderung lt. Deckblatt
Bei der Garage und beim Zwischenbau ist ein
Dachneigungswechsel zulässig.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat am ... 20. Juli 2000 .. die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Grundstückseigentümer und die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben gegen die Änderung keine Einwände erhoben.

Polling, den 11. Aug. 2000

L. Liebl
.....
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes am ... 14. Aug. 2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.
Die Änderung wird während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Der Anschlag wurde am 04. Okt. 2000 entfernt.
Die Bebauungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 12 Satz 4 BauGB).

Polling, den 06. Okt. 2000

L. Liebl
.....
1. Bürgermeister



Begründung zur Bebauungsplan-Änderung

Deckblatt Nr.

der Gemeinde Polling

vom 25.04.2000

für das Baugebiet **Polling Nord-Ost**

für das gekennzeichnete Flurstück mit der Fl.-Nr. 103/16

1) **Planungsrechtliche Voraussetzungen:**

Die Bebauungsplan-Änderung wurde auf Antrag des Grundstückseigentümers vorgenommen, um die Garage nicht an der Nord-Westseite sonder an der Nord-Ostseite zu errichten. Das Wohngebäude wurde geringfügig aus den alten Baugrenzen verschoben um den Anbau an die Garage zu ermöglichen.

Die Bebauungsplan-Änderung erhält zeichnerische und textliche Festsetzungen.

2) **Verfahrenshinweise:**

die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauBG durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Niedertaufkirchen, den 25.04.2000

Polling, den 11. Aug. 2000

Entwurfsverfasser:
Robert Schmid

Maurermeister

Einleldstraße 18

89794 Niedertaufkirchen

.....
Tel: 089 29 478 89 89

Robert Schmid, Maurermeister



Liebl
.....
Liebl, 1. Bürgermeister